

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. V. Regierungsassessor Dr. Ilberg in Dresden.

Mr. 229.

Dienstag, den 2. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint werktags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Tagesseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittag 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Bruno Everth in Dresden den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Die Lieferung der Standes-Haupt- und Nebenregister und der sonstigen auf Staatsbüro zu liefernden Vordrücke in standesamtlichen Angelegenheiten ist auch auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis mit 30. September 1907 der Buchdruckerei von C. Heinrich in Dresden, kleine Weißnauer Gasse 4, übertragen worden.

Die Aufsichtsbehörden wollen demgemäß das Weiterreichen an die Standesämter verfügen. Nr. 1681 I

Dresden, am 24. September 1906. 8078

Königliche Kreishauptmannschaft.

Grauenungen, Verschreibungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. Bei dem nach dem Reichsgesetz vom 11. Januar 1876 für das Königreich Sachsen gebildeten Sachverständigen-Verein ist der Bibliothekar an der Königl. Bibliothek Prof. Dr. Höhler in Dresden zum stellvertretenden Mitgliede ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Berwaltung sind ernannt worden: Engler, Küller, Knobloch und Theile, seither Postanwärter, als ehemalige Postbeamte.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Von 1. Oktober ab ist der Tierarzt A. Schröder aus Lüneburg zum Amtskonsulenten und der Tierarzt Arthur Reinhard Röhner aus Wiedersheim zum Hilfsarbeiter des Landesberufsdirektors ernannt worden.

Brandversicherungskammer. Bei der Kanzlei. Pensioniert: Sekretär Biller-Stephan und Aufwärter Klemm. — Befördert: Bureauassistent Luckner zum Sekretär und Expedient Seifert zum Bureauassistenten. — Berichtet: Hilfsbureauassistent Bell bei der Amtshauptmannschaft Grimma zur Brandversicherungskammer als Aufwärter.

Bei dem Landgendarmerie-Korps. Pensioniert: Obergendarmerie-Schömann in Marienberg und Gendarmeriebrigadier Thieme in Lügau. — Berichtet: Gendarmer Bormann I in Röhrnig unter Ernennung zum Gendarmeriebrigadier nach Lügau; Obermann-Gendarmer Bieger II bei der Gendarmerie-Oberinspektion als Distriktsdandarm nach Röhrnig, Gendarmer Morenz in Laas als Obermann-Gendarmer zur Gendarmerie-Oberinspektion, Gendarmer Jordan in der Brigade Bad-Eller als Distriktsdandarm nach Laas. — Angestellt: Militäramt. Feldwebel Wöhlig als Gendarmer in der Brigade Weisse.

Bei der Polizeibirektion zu Dresden. Pensioniert: Polizei-Inspektor Halbauer, Stadtgendarmerie Puschke und Engseler. — Entlassen auf Ansuchen: Stadtgendarmer Hinkel. — Verstorben: Stadtgendarmer Schnerr. — Befördert: Polizeiwohnmutter Vogt zum Polizei-Inspektor und Stadtgendarmer Dutschke zum Polizei-Wachtmeister.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu beflecken: die mit zu erhöhender Genehmigung der obersten Schulbehörde errichtete zweite ständige Lehrerstelle in Brodswitz. Kollator: Ministerium des Kultus u. Ämter freier Wohnung im neuerrichteten Schulhaus und Gartenhaus 1200 M. Grundgehalt, das vom 25. Lebensjahr an auf 1350 M. und dann nach dem Gehaltssatz bis auf 2700 M. steigt, welches Endgehalt mit dem 52. Lebensjahr erreicht wird. Bewerbungsgefüchte sind mit allen erforderlichen Zeugnissen bis zum 15. Oktober bei dem Königl. Bezirkshofgericht in Meißen eingzureichen; — eine ständige Lehrerstelle an Geroldsdorf. Kollator: der Gemeinderat. Ausgangsgehalt 1300 M. Zulagen: sechsmal nach 2 Jahren 100 M., einmal nach 2 Jahren 150 M. und sechsmal nach 3 Jahren 150 M., danach 2800 M. Hierzu für Verheiraten 250 M. für Unterheiraten 150 M. Wohnungsgeld. Gelüche mit Zeugnissen bis in die neueste Zeit, bez. einem Militärdienstnachweise sind bis 20. Oktober beim Koll. einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums sind im regelmäßigen Verfahren zu befelecken: das Pfarramt zu Niederwürschnitz (Stollberg) — Kl. I —, Koll. das Ev.-luth. Landeskonsistorium; das Diaconat zu Löbau (Oberlausitz) — Kl. II —, Koll. der Stadtrat; das Pfarramt zu Stützengrün (Schneeberg) — Kl. I —, Koll. das Ev.-luth. Landeskonsistorium. — Angestellt bez. verlebt: H. A. Gräfmann, Predigtamtsklöckner, als Hilfsgeistlicher in Schönfeld (Radeberg); Dr. phil. G. Kurf., Ephoratihilfgeistlicher in Auerbach, als Pfarrer in Auerbach I. C. (Stollberg); F. H. Götz, Diaconus an der Marienkirche in Löbau, als Archidiaconus derselbe (Löbau); P. H. R. Wolf, Pfarrer in Ruppertsdorf, als I. Diaconus in Löbau (Marienberg); H. J. Uhl, Hilfsgeistlicher in Weinböhla, als Pfarrer in Törfau (Oberlausitz).

(Gehördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 1. Oktober. Der Königl. Gesandte Graf Bixbaum v. Eckstädt hat nach beendetem Urlaub die Leitung der Königl. Gesandtschaft in Berlin wieder übernommen.

— Sicheres Vernehmen nach wird am 1. November der jetzt bei der Amtshauptmannschaft Rochlitz aushilfsweise beschäftigte Assessor Dr. v. Loeben als Bezirksassessor bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt angestellt werden.

— Offizielle Spruchfistung des Königl. Landesversicherungsdamts vom 29. September 1906. Der Klar Ida Peter in Rochlitz ist im Juni 1906 wegen einer tuberkulösen Erkrankung des Handgelenks der rechten Unterarm abgesunken worden.

Sie bringt diese Erkrankung mit einem Unfall in Zusammenhang, den sie gegen Mitte August 1897 als Arbeiterin in einer dortigen Spinnerei dadurch erlitten haben will, daß das Handgelenk zwischen zwei Maschinenteile geriet und gequetscht wurde. Unfallschädigungsausprägung hat sie erst im August 1906 erhoben. Die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft hat den Anspruch wegen Verjährung der gesetzlichen zweijährigen Anmeldefrist und überdies wegen mangelnden Beweises des Unfalls und des urächlichen Zusammenhangs abgewiesen. Die Berufung der Peter hat das Schiedsgericht zurückgewiesen. Auf ihren Rechtsurteil hat das Landes-Berufungsamt zunächst noch umfassende Erörterungen anstellen lassen, die ergeben haben, daß die Klägerin durch ihr Leidens ihres seit mehreren Jahren in der Erwerbstätigkeit beeinträchtigt gewesen ist und daß sie schon im Jahre 1899 ihr Leidens als Folge des erwähnten Unfalls angelebt hat, ohne ihren Entschädigungsanspruch anzumelden. Unter diesen Umständen wurde ihr Rechtsmittel verworfen, nachdem die Klägerin den Berufsprüfungsmann in der Behandlung aufrecht erhalten und die Querde des mangelnden Beweises wiederholt hatte.

Dem Gütekörper Franz Anton Leistner in Orlamünde ist seiner Angabe nach am 2. Juli 1906 auf dem Felde das Pferd durchgegangen. Dabei ist er zu Boden gerissen worden und auf das vor dem Felde getragene Werkzeug gefallen. Wegen der in einem Baubruch befindenden Folgen dieses Unfalls hat die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine Teilrente zugesetzt, die ihm nicht hoch genug ist. In der Behandlung vor dem Schiedsgericht hat die Berufsgenossenschaft den Einwand der Verjährung erhoben, da die zweijährige Anmeldefrist — wie sich nachdrücklich herausgestellt habe — bei Bekundmachung des Anspruchs bereits abgelaufen gewesen sei. Das Schiedsgericht hatte diese Einrede für beachtlich erklärt und den Rentenfeststellungsbescheid aufgehoben.

Auf den Rechtsurteil Leistner hat das Landesversicherungsdamt das schiedsgerichtliche Urteil auf und verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung einer Rente in Höhe von 50 Proz. der Vollrente. Der Berufsprüfungseinwand sei in diejenige Halle unbedeutlich.

Durch den Erlass des Rentenbescheids habe die Berufsgenossenschaft in einer sie bindenden Weise stillschweigend erklärt, daß sie aus der Freiwilligserklärung Rechte nicht herleiten wolle. Den Unfall selbst habe sie nicht bestritten und die Darstellung des Klägers sei glaubhaft und finde in den Begegnungsangaben Unterstützung.

Dem Sattlergeschilten Otto Emil Hermann Funke in Bischofswerda hatte das Schiedsgericht wegen eines Leidensbruchs, den er sich durch einen Betriebsunfall zugezogen haben will, eine Teilrente zugesprochen. Die in Anspruch genommene Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft besteht darin, daß der Bruch durch einen Betriebsunfall entstanden sei. Auf ihrem Rechtsurteil wurde das schiedsgerichtliche Urteil aufgehoben und der Kläger mit seinem Anspruch abgewiesen. Diese Entscheidung gründete sich auf ein im Verhandlungstermin abgegebenes Gutachten des ärztlichen Sachverständigen.

Der Kämmereiarbeiter Oskar Albert Ritschke in Dahmen berichtet von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft seit dem Jahre 1895 eine Unfallrente, die wiederholt abgemindert und von der Berufsgenossenschaft gulegt auf 15 Proz. der Vollrente festgestellt worden ist. Er hat Berufung eingemeldet und verlangt die Nachzahlung von 5000 M. auf die Zeit seit 1895, weil die Rente ungünstig gewesen sei. Einen Vergleichsvorschlag der Berufsgenossenschaft, wonach sie eine Rente von 50 Proz. zahlen wollte, hat der Kläger nicht angenommen. Das Schiedsgericht hat darauf einen ärztlichen Sachverständigen gehort, der die Folgen des Unfalls auf 25 Proz. der Erwerbstätigkeit schätzte. Das Schiedsgericht hat aber die Klägerin zur Zahlung einer Rente von 50 Proz. der Vollrente verurteilt, da sich die Berufsgenossenschaft selbst vergleichsweise zur Zahlung einer so hohen Entschädigung erboten und dieser Anreiz nicht mehr gebunden habe. Hiergegen hat die Berufsgenossenschaft Rechts erhaben, da sie nach Ablehnung ihrer Vergleichsofferte an diese nicht mehr gebunden sei. Der Kläger bekehrt aber nicht nur auf die Berufsprüfung, der ihm zugesprochene Rente, sondern auch auf den beantragten Kapitalabzug. Der Rechtsurteil der Berufsgenossenschaft hatte den Erfolg, daß das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und die Rente auf nur 25 Proz. der Vollrente festgestellt wurde. Der frühere Vergleichsvorschlag habe durch die Ablehnung von Seiten des Klägers seine Kraft verloren und es könne darum eine Berurteilung der Berufsprüfung nicht abgelenkt werden. Nur die tatsächliche Einbuße des Klägers an Arbeitsfähigkeit infolge des Unfalls sei für die Entscheidung maßgebend. Der Antrag des Klägers, die Klägerin zur Nachzahlung von 5000 M. zu verurteilen wurde, weil jeder Begegnung entbehrend, zurückgewiesen.

Der jetzt 20 Jahre alte Franz Emil Scheibe in Hartmannsdorf hat beim Einbinden einer Häckselschneidemaschine einen Unfall erlitten, der den Verlust des rechten Armes zur Folge gehabt hat. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat ihm auf einige Zeit die Vollrente und weiterhin 20 Proz. hierzu zugesetzt. Scheibe ist mit der Berechnung der Rente nicht zufrieden, weil dieser nur der von der höheren Verwaltungsbehörde im voraus festgestellte durchschnittliche Arbeitsergebnis landwirtschaftlicher Arbeiter zugrunde gelegt worden sei, während sein weit höherer tatsächlicher die politische Lage nicht darin enthalten sind. Zu der beschleu-

nigungsverdienst maßgebend sein müsse, weil er Maschinenführer und sonach Betriebsbeamter oder Facharbeiter gewesen sei. Das Landes-Berufungsamt hat über die Eigenschaft des Klägers im Betriebe noch Erörterungen anstellen lassen, insbesondere auch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen gehort. Da es nach dem Gutachten des letzteren zur Bedeutung der in Frage stehenden landwirtschaftlichen Maschinen keiner besonderen technischen Vorbildung bedarf, der Kläger auch keine solche Vorbildung genossen hat, wurde sein Rechtsmittel verworfen. Er ist nur als gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter zu entstehen.

Der Hilfsarbeiter Friedrich Wilhelm Thierling in Großholzendorf besteht von der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft wegen eines Unfalls eine Teilrente, deren Erhöhung er neuerdings beantragt hat. Mit diesem Antrage wurde er in allen Instanzen abgewiesen, weil eine wesentliche Verschämmerung der Unfallsfolgen seit der früheren Feststellung der Rente nicht nachgewiesen ist.

Der Käbler Albert Erich Heinrich Schwarz in Chemnitz, der Garnandieb Karl Hugo Winkelmann in Grimma und der Fahrzeugmechaniker Jakob Jawank in Schmölln haben vor den zuständigen Berufsgenossenschaften seit mehreren Jahren Unfallrenten begegnet, die neuerdings eingestellt worden waren, weil die Unfallsfolgen beendet seien. Ihre Rechtsmittel hatten Erfolg infolge, als ihnen ein Teil ihrer früheren Renten wieder zugesprochen wurde. Die Entscheidungen stützen sich teils auf die Gutachten des gebrochenen Gliedmaßen der Kläger durch die Mitglieder des Schiedsgerichts.

Die Unfallrenten des Gütekörpers Friedrich Wilhelm Döberenz in Weingroß, des Schlossers Max Kurt Heinz in Gaußdorf und der Tagessiebenerin Ernestine Marie Bergfeld in Schmölln waren von den zuständigen Berufsgenossenschaften seit mehreren Jahren Unfallrenten begegnet, die neuerdings eingestellt worden waren, weil die Unfallsfolgen beendet seien. Ihre Rechtsmittel hatten Erfolg infolge, als ihnen eine wesentliche Verschämmerung der Unfallsfolgen nicht nachgewiesen ist.

Ein Rechtsurteil der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft stand teilweise Beobachtung. Es richtete sich dagegen, daß das Schiedsgericht dem Tischler Johannes Göse in Leipzig eine höhere als die ihm von der Genossenschaft zugesetzte Rente zugelassen hatte.

Die übrigen Sprachläden wurden ohne öffentlich-mündliche Verhandlung erledigt. Der Spruchfistung war eine nichtöffentliche Verhandlungsführung vorausgegangen. Den Vorfall hatte Dr. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Apelt.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar.

(B. L. A.) Berlin, 1. Oktober. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern vormittag dem Gottesdienst in Rominten bei. Die Abrisie des Kaiserpaars und der Prinzessin Victoria Luise von Preußen ist auf Donnerstag festgelegt worden. — Se. Majestät der Kaiser trifft am 14. d. M. vormittags auf Schloss Meerholz ein zur Teilnahme an der Hochzeit des Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein mit der Gräfin Ottewill zu Henningenburg. Am Abend desselben Tages erfolgt von dort die Weiterreise nach Villa Hügel bei Ehren a. R., wo am 15. d. M. die Hochzeit von Pr. Johannes Göse in Leipzig eine höhere als die ihm von der Genossenschaft zugelassene Rente zugelassen hatte.

Die übrigen Sprachläden wurden ohne öffentlich-mündliche Verhandlung erledigt. Der Spruchfistung war eine nichtöffentliche Verhandlungsführung vorausgegangen. Den Vorfall hatte Dr. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Apelt.

Berberatung des deutsch-spanischen Handelsvertrags.

Der Wirtschaftliche Ausschuß ist gestern zur Berberatung des deutsch-spanischen Handelsvertrags im Reichsamt des Innern zu Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner zusammengetreten.

Das badische Großherzogspaar.

(B. L. B.) Baden-Baden, 1. Oktober. Der Großherzog und die Großherzogin hielten heute nachmittag um 4 Uhr, von einer zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt, ihren Einzug in die feierlich geschmückte Stadt. Ihre königlichen Hohen nahmen im Schloss Aufenthalt.

Zur Braunschweigischen Angelegenheit.

(B. L. A.) Braunschweig, 1. Oktober. Die „amtlichen Braunschweigischen Anzeigen“ melden: Wir sind vom Herzogl. Staatsministerium angewiesen, folgendes bekannt zu geben: Die Nachricht der „Braunschweigischen Neuesten Nachrichten“ vom 30. v. M., daß im Herzogl. Staatsministerium ein Schreiben des Herzogs von Cumberland eingelaufen sei, das für die politische Lage bedeutende Aufführungen des Landtags schon in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte, entspricht nicht den Tatsachen. Beim Herzogl. Staatsministerium ist am 29. v. M. lediglich ein an den Staatsminister Dr. v. Otto gerichtetes Schreiben des Chefs der Verwaltung des Herzogs von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, vom 27. v. M. eingegangen, in dem mitgeteilt wird, daß der Herzog das Schreiben des Herzogl. Staatsministeriums vom 25. v. M., mit dem ihm die Resolution der Landesversammlung von demselben Tage überwandt wurde, mit Dank empfangen und zur Kenntnis genommen habe, während irgendwelche Äußerungen über die politische Lage nicht darin enthalten sind. Zu der beschleu-